

mie-Verlag, 293 S., Abb., 4 Beilagen, ISBN 3-05-001995-6, DEM 220. – Auf der Grundlage von annähernd 800 Anlagen untersucht B. den Befestigungsbaubau des 1. Jahrtausends n. Chr. in einem Raum, der etwa dem des „ostfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des 9. Jh. entspricht“ (Beilagen 1–4). Die Zielsetzung ist klar formuliert, nämlich „zu prüfen, in welcher Wechselwirkung [er] zur jeweiligen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung stand“ bzw. „dessen konkreten Platz in der Gesellschaft zu ergründen“ (S. 16). Das entscheidende Erklärungsmuster wird hierbei schon deutlich: die reichlich monokausale Kopplung des Befestigungsbaues mit dem Sozialgefüge; dieses wiederum sei durch ihn selbst am besten zu erklären, da sich hier wie „in keiner anderen Quellengruppe derart viele Elemente der Sachkultur bündeln“, was mit Blick auf die Gräberarchäologie schlichtweg falsch ist, die B. als adäquate Kontrollmöglichkeit angesichts seiner weitreichenden Grundthese seltsamerweise nicht nützt. Die archäologischen Quellen des Befestigungsbaues werden somit unmittelbar mit den Schriftquellen bzw. mit Ergebnissen der Mediävistik konfrontiert. Auf diese Weise zeichnet der Vf. ein dichtes und weithin theoretisch strukturiertes Gesamtbild des herrschaftlich geprägten Befestigungsbaues. Entgegen anderen Anschauungen sieht er die Wurzeln des ma. Burgenbaues erst im frühfränkischen, der an vorgefundene römische Strukturen angeknüpft habe: „Aufgrund gewandelter Eigentumsverhältnisse [!] erwuchs im Laufe des 5.–8. Jh. ein dauerhafter, den ma. Befestigungsbaubau schließlich tragender Impuls. Die Burg wurde zum Mittel und Zentrum des entstehenden und sich strukturell festigenden Feudaladels“ (S. 208). Der Vf. beeindruckt durch die Dichte, Komplexität und geradezu modellhaft dargelegten Stränge seiner Beweisführungen. Entscheidend für deren Stimmigkeit sind aber die Behandlung der archäologischen Quellen, auf die er sich „vorrangig“ stützt, und die Art und Weise, wie er deren Ergebnisse „im Interesse der angestrebten Aussagen“ in einen interdisziplinären, also mit Hilfe der Schriftquellen gewonnenen Gesamtbefund überführt. Hier liegt das Grundproblem der Arbeit. Zum einen: Beide Quellengruppen – die archäologischen und die schriftlichen – werden nicht getrennt untersucht, sondern bereits im Stadium der Beweisführung zusammengeführt mit allen Merkmalen einer gemischten Argumentation, methodisch besonders gefährlich in der Zeit von der Spätlatène-frühen Kaiserzeit bis ins 6.–7. Jh., und zum anderen: Die archäologischen Quellen werden zu stark dominiert durch die Analyse der Schriftquellen oder durch historische Interpretationsmodelle, sie werden überfordert. Beispielhaft für dieses Unbehagen sind die Ausführungen zu den frühen „fränkischen“ Befestigungsanlagen des 5.–7. Jh. (S. 45–59): Keine der Anlagen ist archäologisch so gut erforscht (Datierung, Funktion; Typ etc.), daß sie aus sich heraus als auch nur halbwegs gesicherter Beleg für einen „eigenen [fränkischen] Befestigungsbaubau“ gewertet werden kann; so ist z. B. beim ausführlich diskutierten Falle von Tholey im Saarland (S. 56–57 mit Abb. 14) noch nicht einmal die Lokalisierung des *castrum Teulegio* geklärt. Vieles kann so sein, wie der Vf. es darstellt oder vermutet; von einem – jedenfalls bei einer archäologisch strukturierten Arbeit zu fordernden – ausgewogenen Interpretationsverhältnis von archäologischer Überlieferung und historischem Befund kann überwiegend nicht die Rede sein.

Volker Bierbrauer